

sächlichen Ausgabestationen in Frage kommen, durch Vermittlung der Reiseantrittsstationen beschafft werden. In Hamburg und Bremen werden gegen Vorzeigung der Sonderzugkarten nach Hamburg-Altona und Bremen Anschlussfahrkarten 2. und 3. Kl. zu ermäßigtem Fahrpreise ausgestellt, und zwar in Hamburg nach Kiel, Glücksburg, Wismar, Helgoland, Sangoos, Norderne, Lützowen, Vorkum, Juhl, Wyl a. Jühr, Amrum, Westerland a. Sylt, Bödel, Travemünde, Schwartau, Pansdorf, St. Glesendorf, Gutlin und Valente-Bremmühlen, sowie in Bremen nach Amrum, Vorkum, Lützowen, Helgoland, Juhl, Sangoos, Norderne, Wangerooge, Westerland a. Sylt und Wyl a. Jühr. Der Fahrkartenverkauf zu sämtlichen Sonderzügen wird bereits am dritten Tage vor der Abfahrt mittags 12 Uhr geschlossen. Nach dieser Zeit werden Sonderzugarten nicht mehr ausgestellt. Die Sonderzugarten ab sächlichen Reiseantrittsstationen mit Ausnahme der gleichzeitig zum Anschlusszuge von Dresden nach Leipzig am 15. August gültigen, können zur Fahrt nach Leipzig bereits am Tage vor der Abfahrt der Sonderzüge in Leipzig Berl. H. benutzt werden. Die Rückfahrt kann mit allen fahrplanmäßigen Zügen erfolgen, bei Benutzung von Schnellzügen ist der tarifmäßige Zuschlag zu entrichten. Reisende mit Sonderzugarten von Dresden nach Altona und Hamburg-Altona und Bremen zum Sonderzuge am 15. August sind von diesem Zuschlag befreit. Alles Nähere ist aus einer Uebersicht zu ersehen, die von den bezeichneten sächlichen Stationen und den Ausstufstellen in Dresden (Wiener Platz 8) und Chemnitz unentgeltlich abgegeben wird. In dieser Uebersicht sind insbesondere auch sämtliche Fahrpreise enthalten, die z. B. für Ein- und Rückfahrt betragen von Leipzig nach Hamburg in 2. Kl. 26,40 M., in 3. Kl. 17,20 M., nach Bremen in 2. Kl. 27,40 M., in 3. Kl. 17,90 M., von Dresden nach Hamburg in 2. Kl. 27,80 M., in 3. Klasse 24,60 M. und nach Bremen in 2. Kl. 28,80 M., in 3. Kl. 25,30 M. (Die Preise ab Dresden ermäßigen sich bei Benutzung des Anschlusszuges am 15. August noch um 0,90 M.)

Auf Veranlassung des Finanzministeriums trat, wie schon berichtet, gestern eine Konferenz zusammen, deren Aufgabe es sein soll, die im letzten Landtag laut gewordenen Wünsche die Vereinfachung der Verwaltung der sächlichen Staatsbahnen betreffend, soweit als möglich zu verwirklichen. Den ersten Anstoß hierzu hat, wie erinnerlich, der im letzten Landtag eingebrachte und von beiden Kammern angenommene Antrag Niethammer und Genossen, der seinerzeit wiederholt ausführlich besprochen wurde, gegeben, obwohl im Grunde genommen die Bestrebungen, die auf eine Reform des Betriebes der Staatsbahnen abzielen, viel älteren Datums sind. Denn schon der Bericht der Finanzdeputation A der Zweiten Kammer vom 2. Mai 1902 beschäftigt sich eingehend mit Organisationsfragen. Die Regierung selbst hat auch während der letzten Landtagssession, bevor noch der Antrag Niethammer zur Verhandlung kam, eine Verordnung erlassen, durch die die Geschäfte der Direktion der Staatsbahnen in verschiedenen Punkten eine andere, zweckmäßigere Behandlung erfahren. So kann — wie der damalige Finanzminister Czjellys Dr. von Hüger in der Sitzung vom 8. Dezember ausführte — die Generaldirektion jetzt die Dienstvorschriften für ihre Dienststellen ganz selbstständig erlassen. Bei Vergleichen zweifelhafter Ansprüche und Erlass von Forderungen war sie früher an die Höhe von 1000 Mark gebunden, seit dem 1. Januar 1910 kann sie bis zu 10 000 Mark gehen. Ferner führt sie alle Rechtsstreitigkeiten selbstständig ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitgegenstandes. Hinsichtlich der Vergütung von Vizeverwaltern und Bestellungen auf Grund öffentlicher Ausschreibungen ist die Grenze, an welche die Generaldirektion gebunden ist, von 50 000 auf 100 000 Mark erhöht worden. Sehr weitgehende Befugnisse hat die Generaldirektion hinsichtlich der Anstellung, Beförderung, Befestigung von Stellen usw. erhalten. — Die Wirkungen dieser Reform sollen nun, ebenso wie die in dem Antrag Niethammer enthaltenen Vorschläge und diejenigen, die noch aus der Mitte der Konferenz kommen, Gegenstand der Beratung werden, wie man auf dem bisher Geschehenen weiter aufbaut. Die Beratungen der Konferenz sind — ebenso wie diejenigen der anderen Konferenzen zur Vereinfachung der Staatsverwaltung — streng vertraulich.

Rödera. Der hiesige Militärverein wird am kommenden Sonntag die Weihe seiner neuen Fahne vornehmen. Der Verein hat es sich sehr angelegen sein lassen, dem Fest eine würdige Ausgestaltung zu geben. Auch die Einwohnerschaft wird sicherlich nach Rechten am Gelingen des Festes mitwirken, umso mehr, als die Beteiligung auswärtiger Vereine eine gute zu werden verspricht. Die Festwiese befindet sich unweit der Promnitzer Höhe.

S Großenhain. Als Leiche wurde in der Nähe von Lorenzkirch aus der Elbe gezogen der seit dem 16. Mai von hier verschwundene Proklamationsausleger Dietrich. D. war am 1. Mai von Dresden nach Großenhain verlegt worden. Was den Unglücklichen in den Tod getrieben hat, ist nicht bekannt. Dienstliche Verletzungen liegen nicht vor.

Dresden. Durch die Kriminalpolizei wurde hier eine Kammerjungfer wegen Diebstahls von Schmuckstücken im Werte von 35000 Kronen zum Nachteil ihrer in Karlsbad zur Kur aufständigen Dienstherrin verhaftet. Die gestohlenen Gegenstände sind sämtlich wiedererlangt worden. — Vorgefunden verstarb hier im 67. Lebensjahre der Geheimrechner Heinrich Vogel, Begründer und Chef der Schokoladenfabrik von Hartwig u. Vogel. — Kammerlänger Karl Petron, dessen Vertrag mit Ende dieses Monats abläuft, wird der königlichen Oper erhalten bleiben. Der Künstler ist auf weitere zwei Jahre unter ehrenvollen Bedingungen verpflichtet worden. — Zwei Mitglieder der Hofoper, nämlich Fräulein Coa v. d. Ohren, der erste „Rosentanzler“, und Kammerlänger Friedrich Blasche haben den Bund fürs Leben geschlossen. — In eine sehr hitzige Range kamen Sonntag vormittag einige

Mitglieder des Dresdener Bürgervereins mit ihren Wägen. Sie hatten an der Befestigung des Aromatoriums in Tolkewitz teilgenommen, zu der eine große Anzahl Personen erschienen war. Die Führung wurde in einzelnen Gruppen erfolgen. Eine dieser Gruppen hatte das Mißgeschick, aber eine Stunde lang verkehrt in einem vier Quadratmeter großen Raum eingesperrt zu bleiben zu müssen. Obgleich die Gruppe sich an der Spitze befand, war sie in dem kleinen Räume vollständig isoliert. Beide Türen waren verkehrtlich verriegelt. Schließlich sahen sich mehrere Mitglieder genötigt, aus einem Hinterfenster das Freie zu gewinnen, worauf dann die Befreiung der übrigen erfolgte.

Dresden. Eine romantische Entführungsgeschichte fand jetzt vor dem Dresdener Landgericht ihren Abschluß. Großes Aufsehen erregte vor zwei Jahren ein Erpressungsprozess gegen den Kaufmann Hoffmann und dessen Ehefrau. Ein Dresdener Industrieller unterhielt mit der damals 16jährigen Tochter des Kaufmanns Hoffmann mit Einwilligung der Eltern ein Liebesverhältnis. Die Eltern nahmen den Industrieller nach Kräften aus und schließlich drohten sie mit Veröffentlichung, wenn der Bedrängte nicht einen Schuldschein über 10000 Mark ausstellte. Sie hatten ihn auch eingeschlossen und sogar seiner Kleidung beraubt. Der Industrielle zeigte das Elternpaar wegen Erpressung an und beide wanderten ins Gefängnis. Die 17jährige Gertrud Hoffmann knüpfte unterdessen ein Verhältnis mit dem angehenden Kaufmann und Ingenieur Schöne an, bis endlich das Mädchen in einer Erziehungsanstalt untergebracht wurde. Sie versprach, sich gut zu führen und fleißig zu arbeiten und wurde nach einiger Zeit als Pflegerin nach dem Strippelheim in Zwidau entlassen. Aus dieser Stellung verschwand sie einige Stunden nach ihrem Diensteintritt und entwich mit ihrem Geliebten nach Böhlen, wohin der letztere auch seine beiden Kinder entführte, die er seiner in Dresden mittellos zurückgelassenen Ehefrau geraubt hatte. Die Kinder wurden ihm wieder abgenommen und der Frau zurückgegeben. Die Geliebte wurde ebenfalls ergriffen und nach der Arbeitsanstalt in Dresden gebracht. Um sie aus der Anstalt zu befreien, ließ sie Schöne in einem Prozesse vor dem Amtsgericht Radeberg als Beugnis laden. Als der Transporteur mit der Geliebten über den Markt in Radeberg ging, kam Schöne mit einem Automobil angefahren, das Mädchen sprang zu ihm in den Wagen und ehe sich der Transporteur von seinem Schrecken erholt hatte, waren beide in dem Automobil davongefahren. Die Flucht des Liebespaars ging nach der Schweiz bis zum Genfer See. Schöne erhielt von seinen Freunden reiche Geldsummen und beide lebten auf großem Fuße. Nach mehreren Wochen kehrte das Paar nach Dresden zurück und nahmen in einem Sandhause bei Dresden Wohnung. Die Polizei erlangte hierauf bald Kenntnis und mehrere Polizeibeamte umkreisten mit Polizeihunden das Sandhaus. Das Liebespaar hatte sich inzwischen in einem Zimmer verbarrikadiert und man fand beide verdeckt in einem Wandschranke. Der Geliebte kam in Untersuchungshaft, das Mädchen ins Arbeitshaus zurück. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen Entführung einer Minderjährigen und Gefangenensbefreiung zu sechs Monaten Gefängnis.

Rossen. Ein hier in Stellung befindliches Mädchen hatte sich vor einigen Jahren beim Wirtshaus eines Stubbes eine Nähnadel in den linken Arm gestochen, ohne daß sie damals zu entfernen gewesen war. Jetzt ist die Nadel am rechten Unterarme, wo sie deutlich zu fühlen war, auf operativem Wege herausgenommen worden, nachdem sie eine Wanderung im Körper des Mädchens von dem einen Unterarme aufwärts quer durch den Oberkörper nach dem anderen Arme und an demselben abwärts genommen hatte.

Schnitz. Der 16jährige Sohn des Herrn Emil Meisinger in Ottendorf war damit beschäftigt, allein einen Wagen in den Hof des Gutbesizers, bei dem er diente, zu fahren. Dabei ist er auf bisher unerklärte Weise zum Fallen gekommen und abgefahren worden. Er erlitt u. a. eine schwere Verletzung der Wirbelsäule und war sofort tot. Es war niemand Zeuge des tief bedauerlichen Vorfalles und man fand ihn nur als Leiche wieder.

Wauzen. In der Landesirrenanstalt Cobitz ist der vor einigen Tagen wegen Geisteskrankheit eingelieferte Arbeiter Paul Albert Hettner aus Rattowitz, der in der Nacht zum 21. März d. J. den Hauswächter Ringel in Selbstmord erschlug, am 5. Juni verstorben. Hettner bekam bald nach seiner Einlieferung einen Todeskrampf, dessen Folgen er dann erlitten hat.

Ronneburg. Auf der abschüssigen Straße unterm hiesigen Schloß kam das Gefährt des Wägenbesizers Koffat ins Rollen und stürzte an der Bergbiegung um. Zwei der im Wagen sitzenden Kinder kamen mit dem bloßen Schrecken davon, während die 9jährige Tochter des Fabrikleiters Weitha schwer verletzt wurde und wenige Stunden darauf starb. Der Sohn des Geschäftsbesizers trug ebenfalls schwere Verletzungen davon.

Antonsthal. Das achtjährige Töchterchen des Fabrikarbeiters M. kam im Waschküchen, das die Mutter auf einen Augenblick verlassen hatte, der Kesselfeuerung zu nahe, sodas seine Kleider Feuer fingen. Unglücklicherweise hatte das Kind, das sich beim Verstedspielen im Waschküchen verborgen hatte, die Tür hinter sich abgeschlossen, sodas ihm nicht rechtzeitig die nötige Hilfe zuteil werden konnte. Es erlitt so schwere Brandwunden, das es nach 9 Stunden starb.

Kirchberg i. S. Der 12jährige Kurt Schmidt fand in Cunnersdorf eine Patrone, die er mit nach Hause nahm. Als er sich damit zu schaffen machte, explodierte die Patrone und riss ihm fast die ganze rechte Hand ab.

Reustadt i. Erzgeb. Vorgefunden wurde durch einen Personenzug die Witwe Bregich abgefahren und getötet.

Crottenburg. Hier fuhr ein Ambo aus Versehen einen Kinderwagen, in dem zwei kleine Kinder lagen, in die Biskopau. Der Wagen stürzte gegen zwei Meter tief ab; da die Biskopau jetzt wenig Wasser hat, schlugen

beide Kinder auf die Steine auf und erlitten schwere Verletzungen.

Ruppertsgrün. In den Weifen zwischen Ruppertsgrün und Gerlasgrün ist ein neugeborenes Kind tot aufgefunden worden.

Schwarzauklitz. Der wegen Brandstiftung verhaftete Wirtshausbesitzer John Wähle gab neuerlich noch zu, eine dem Gutbesizer Wirt in Schwarzauklitz gehörige Strohhütte am 3. Mai 1911 vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben.

Freiberg. In der Nacht zum 17. März d. J. wurde, wie seinerzeit berichtet, in Kalkofen bei Hainichen die ledige Hausbesitzerin Auguste Bönsch ermordet. Der Täter konnte am nächsten Morgen bereits in der Person des Dienstherrn Heinrich Franz Byhan aus Meifen festgenommen werden. Die Verhaftung erfolgte auf dem Gute seines Dienstherrn Kühne in Kalkofen. Um die schnelle Entdeckung des Verbrechens hatte sich der Nachwächter des Ortes verdient gemacht, dem es auffällig war, das Byhan zu so später Stunde aus dem Hause der Bönsch kam. Er verständigte den Gemeindevorstand und beide fanden die Ermordete im Stalle liegend. Der erst 16½ Jahre alte Raubmörder hatte sich am Sonnabend vor der zweiten Strafkammer des hiesigen Landgerichts zu verantworten. Herr Referendar Böbel verteidigte den Angeklagten. Dieser, von 8 Geschwörern das Jungste, war während seiner Schulzeit im Armenhause zu Meifen untergebracht. Die Mutter ist vor sechs Jahren gestorben, der Vater befindet sich im Irrenhause. Nach der Schule verdingte sich der Angeklagte als Dienstherr. Er zeigte Neigung zu Diebereien und Tierquälereien. Er war gefählig und schloß die Tat in den wesentlichen Punkten übereinstimmend mit seiner Aussage bei der Vernehmung nach der Verhaftung: Er habe am Abend vorher die Bönsch aufgesucht in der Absicht, sie zu ermorden und sie ihres Geldes zu berauben, um sich für ein Tagstundenlohn neue Kleidung und Schuhe anschaffen zu können. Byhan verschaffte sich bei der Bönsch Eingang, indem er ihr Gräße eines Schweizers befehle. Bei der Unterhaltung, die sich entspann und wohl eine Stunde gedauert haben soll, habe ihn immer nur der eine Gedanke an die Tat beschäftigt. Aber erst im Stalle, wo ihm die Bönsch eine verlässliche Ruhe gegeben, habe er sich zur Ausführung seines tagelang durchdachten Planes entschließen können. Er erwürgte die Bönsch mit deren Kopftuch. Nach der Tat nahm er in der Oberstube aus einer Kommode ein Portemonnaie und verschiedene Goldstücke an sich. Die Verhandlung wurde nach der Beweisaufnahme vertagt. Der Angeklagte soll auf seinen Gefängniszustand untersucht werden.

Blauen. Bei dem Armeegedarmmarsch, an dem sich etwa 35 Soldaten und 50 Zivilpersonen beteiligten, siegte als erster Worthy aus Berlin, zweiter Krefschmer aus Dresden, dritter Mannel aus Deuben, vierter Unteroffizier Ey vom Infanterie-Regiment Nr. 134 in Blauen, fünfter Soldat Beckmann vom Infanterie-Regiment Nr. 134 in Blauen, sechster Artur May aus Dresden. — Auf dem hiesigen Bahnhofe wurde am Sonnabend der Weichenwärter Müller abgefahren und schwer verletzt.

Leipzig. In der vorvergangenen Nacht wurde in ein Rauchwarengeschäft in der Ritterstraße ein schwerer Einbruch verübt, wobei den Dieben Rauchwaren im Werte von 6000 M. in die Hände fielen. — Auf dem Bayerischen Bahnhofe ist der Hilsweichenwärter Kießling durch einen Rangierzug abgefahren worden. Beide Beine und der rechte Arm wurden vom Körper getrennt.

## Napoleon und der Selbstmord.

Die Kabinettsordre unseres Kaisers, die den Selbstmord als eine Handlung bezeichnete, für die man nur Gott und seinem eigenen Gewissen verantwortlich ist, hat vor einiger Zeit großes Aufsehen erregt. Die schwierige Frage über dies Selbstbestimmungsrecht des Menschen, die bereits so viele Geister beschäftigt und die in der verschiedenartigsten Form beantwortet worden ist, ist damit wieder aufgerollt worden, und man hat danach geforscht, wie sich die Vergangenheit zu diesem Problem gestellt.

Dem antiken Menschen erschien der Selbstmord als durchaus nichts Verwerfliches, des ehlen Cato Ende wurde als ein leuchtendes Vorbild echter römischer Weltanschauung und als der rechte Abschluß eines tapferen Lebens gepriesen; auch Cäsar hat sich während der Schlacht von Munda mit dem Gedanken getragen, seinem Leben ein Ziel zu setzen. Erst im Christentum wurde der „Freitod“ als schwere Sünde hingestellt, und der Selbstmörder hartnäckig nicht nur in Dantes Hölle schlimme Strafen. Immer wieder aber haben geniale Geister für sich das Recht in Anspruch genommen, über ihr Leben nach eigenem Willen zu verfügen. Friedrich der Große hat während der furchtbaren Bedrängnisse, in die er im siebenjährigen Kriege geriet, oft an Selbstmord gedacht, aber er war auch immer wieder groß genug, diesen Ausweg gegen das strenge Gebot der Pflicht zurückzusetzen.

Ganz ähnlich ist die Stellung Napoleons I. zum Selbstmord, wie Henri Weisfinger in einem Aufsatz der Debats nachweist. Napoleon hat 1814, als ihm seine besten Generale und Soldaten verraten und verlassen hatten, als die Freiheit des Senats und die Interlikst Talleyrands ihm die Demütigung eines tiefen Sturzes nicht ersparten, einen regelrechten Selbstmordversuch unternommen. Er nahm damals das Gift, das er sich während des russischen Feldzuges hatte bereiten lassen, um auf der Flucht von Moskau, falls er gefangen werden sollte, den barbarischen Mißhandlungen der Kosaken zu entgehen. Aber der Saft, von dem er die Wirkung erhoffte, tat nicht seine Schuldigkeit; er wand sich unter furchtbaren Schmerzen, die ihm den Verstand entzogen: „Ach, wie schwer ist es doch, zu sterben!“ Schließlich verzief er in Ohnmacht und kam dann wieder zu